

DIE GUTSWIRTSCHAFT DES ADELS IN BÖHMEN  
IN DER EPOCHE VOR DER SCHLACHT  
AM WEISSEN BERG\*

Von Jaroslav Čechura

Der Dualismus, der die mitteleuropäische Agrarwirtschaft der frühen Neuzeit kennzeichnete, schlug sich besonders deutlich in den unterschiedlichen Strukturen der Entwicklung der Großgüter nieder. Zum einen hielt sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts im großen und ganzen kontinuierlich das Prinzip der Grund- oder Zinsherrschaft, zum anderen etablierte sich als neuer Typus die auf der Produktion für den Markt basierende Gutsherrschaft bzw. Guts- oder Regiewirtschaft<sup>1</sup>.

Eine grobe Grenze zwischen beiden Agrarwirtschaftssystemen bildete die Elbe. Allerdings erschöpften sich die Entwicklungsmöglichkeiten der Agrarwirtschaft in den mitteleuropäischen Regionen nicht in der Zugehörigkeit zu dem einen oder dem anderen System. Es gab auch Mischstrukturen mit Elementen aus beiden Systemen<sup>2</sup>.

In Mitteleuropa – hier vereinfachend mit Böhmen und den benachbarten Territorien gleichgesetzt, zu denen unter dem Aspekt des untersuchten Problems auch Mähren zu zählen ist – hatten sich im 16. Jahrhundert zwei unterschiedliche Systeme der Bewirtschaftung von Großgütern herausgebildet. In Bayern und Österreich, zum Teil auch in Sachsen, überwog praktisch bis zum Dreißigjährigen Krieg das System der Zinsherrschaft. Auch wenn auf einzelnen Gütern Ansätze zur Gutswirtschaft zu

---

\* Die Studie ist ein überarbeiteter Auszug aus einer Monographie gleichen Titels, die mehr als 630 Manuskriptseiten umfaßt. In ihr finden sich detaillierte Nachweise der archivalischen Quellen sowie weitere Literaturangaben.

<sup>1</sup> K a a k, Heinrich: Die Gutswirtschaft. Berlin-New York 1991. – Gutsherrschaft als soziales Modell. Hrsg. v. Jan Peters. HZ Beiheft 18 (1995). – Henning, Friedrich Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Bd. 1. Paderborn 1991, 670ff. – Achilles, Walter: Landwirtschaft in der frühen Neuzeit. München 1991, 63ff. – Mathis, Franz: Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert. München 1992, 14ff., 112ff. – Enders, Rudolf: Adel in der frühen Neuzeit. München 1993, 100ff.; hier auch ein Überblick über den Stand der österreichischen Forschung. – Vgl. Topolski, Jerzy: Sixteenth-century Poland at the Turning Point in European Economic History. In: A Republic of Nobles. Studies in Polish History to 1864. Hrsg. v. J. K. Fedorowicz. Cambridge-London-New York 1982, 74ff. – Żytkowicz, Leonyd: Trends of Agrarian Economy in Poland, Bohemia and Hungary from the Middle of the Fifteenth to the Middle of the Seventeenth Century. In: East-Central in Transition. Hrsg. v. Antoni Maczak et al. Cambridge 1985, 59ff. – Malowist, Marian/Simsch, Adelheid: Polen 1450–1650. In: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 3: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Hrsg. v. Hermann Kellenbenz. Stuttgart 1986, 1074–1096.

<sup>2</sup> So z. B. North, Michael: Die frühneuzeitliche Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein. Blätter für deutsche Landesgeschichte 126 (1990) 223ff.

beobachten sind, knüpfte doch die Hauptentwicklungslinie an die Traditionen des Spätmittelalters an<sup>3</sup>.

Die Robotwirtschaft entwickelte sich besonders rasch in Polen und in Nordostdeutschland östlich der Elbe bis zum Baltikum. Etwas langsamer, allerdings noch im Laufe des 16. Jahrhunderts, etablierte sich dieses System in Schlesien und Mähren<sup>4</sup>.

Auch wenn diese Einteilung in mehrfacher Hinsicht möglicherweise allzu generalisierend erscheint, so zeigt sie doch, daß der Rahmen, den sie absteckt, zu eng ist, um Böhmen einem der beiden dominanten Agrarwirtschaftssysteme der frühen Neuzeit, d. h. der Jahre zwischen 1500 und 1650, zuzuordnen. Für die böhmische Agrarwirtschaft der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg muß nach einer differenzierteren Charakterisierung gesucht werden.

In der tschechischen Literatur wird die Entwicklung der Agrarwirtschaft im untersuchten Zeitraum im wesentlichen einhellig beurteilt: Vorherrschender Trend war demnach sowohl im landwirtschaftlichen als auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich die Einführung des Wirtschaftens in eigener Regie. Diese Entwicklung hatte um 1530 eingesetzt und war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts voll entwickelt. Der Wirtschaftsmechanismus der Großgüter basierte auf der Durchsetzung von feudalen Monopolen und von Vorkaufsrechten sowie auf dem System der Dominalmärkte. Gleichzeitig wurden die Großgüter mit eigenem Inventar ausgestattet und beschäftigten zahlreiche Lohnarbeitskräfte. Ihr Wachstum war eng an die konjunkturelle Entwicklung gebunden. Verließ diese ungünstig, konnte die Lohnarbeit wieder durch Robotleistungen ersetzt werden. Das beschriebene Interpretationsmodell basiert auf der Integration der Verhältnisse in Böhmen und in Mähren<sup>5</sup>.

In den bisherigen Studien wurden, bis auf Ausnahmen, die Buchhaltungsmaterialien nicht systematisch ausgewertet. Diese bilden dagegen die Grundlage meiner Untersuchung, zumal sich von den Domänen der größten böhmischen Grundbesitzer der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg in großer Zahl Rechnungsbücher erhalten haben, die bisher nur unzulänglich ausgeschöpft wurden, die es aber ermöglichen,

<sup>3</sup> S. Anm. 1, wo die gesamte Literatur aufgeführt ist.

<sup>4</sup> S. Anm. 1. – Zu den spezifischen Charakteristika Mährens Vá l k a, Josef: Die Stellung Mährens im Wandel des böhmischen Lehensstaates. In: Europa um 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Hrsg. von Ferdinand Seibt und Winfried Eberhard. Stuttgart 1987, 292 ff.

<sup>5</sup> Übersichtlich L e d v i n k a, Václav: Rozmach feudálního velkostaku, jeho strukturální proměny a role v ekonomice českých zemí v předbělohorském období [Der Aufschwung des feudalen Großgrundbesitzes, sein Strukturwandel und seine Rolle in der Ökonomie der böhmischen Länder in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. Folia Historica Bohemica 11 (1987) 103–132 (Bibliographie). – Vgl. Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. von Karl Bosl. Bd. 2. Stuttgart 1972, 321 ff., dessen Darstellung realistischer ist als in der tschechischen Forschung. – Zur gegebenen Problematik zuletzt in breiterem Kontext Č e c h u r a, Jaroslav: Dominium Smiřických – protokapitalistický podnikatelský velkostatek předbělohorských Čech [Das Dominium der Herren von Smirzicz – ein protokapitalistischer landwirtschaftlicher Großbetrieb in Böhmen in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. Český časopis historický 90 (1992) 570 ff. – D e r s.: Hospodaření posledních Smiřických [Die Wirtschaft der letzten Herren von Smirzicz]. Časopis Národního muzea 162 (1993) 74 ff.

die Entwicklung der Einnahmen einer Reihe von Großgütern über einen längeren Zeitraum hinweg zu verfolgen und so die Beliebbarkeit von Rückschlüssen aufgrund einzelner oder aus dem Zusammenhang gerissener Daten zu vermeiden. In etlichen Fällen wird es so auch möglich, eventuelle Schwankungen der Einnahmen in einzelnen Jahren zu relativieren<sup>6</sup>.

Im Jahre 1603 waren folgende fünf Adlige die reichsten in Böhmen<sup>7</sup>: Johann Rudolf Trczka von Lipa, Sigismund Smirziczky von Smirzicz, Peter Wok von Rosenberg, Adam Hrzan von Harassow und Joachim Ulrich von Neuhaus. Durch eine Analyse der wirtschaftlichen Mechanismen auf dem Dominium der Herren von Smirzicz (elf Großgüter), auf den Domänen Wittingau (Třeboň) und Libějitz (Libějovice), die Peter Wok von Rosenberg gehörten, sowie auf der Domäne Frauenberg (Hluboká), die sich bis 1598 im Besitz der Herren von Neuhaus befand, bin ich zu einer übereinstimmenden Charakteristik dieser wirtschaftlichen Strukturen gelangt: Es handelte sich um „adelige landwirtschaftliche Großbetriebe“ (*šlechtické podnikatelské velkostatky*) – unternehmerisch geführte Gutswirtschaften<sup>8</sup> mit deutlichen protokapitalistischen Zügen<sup>9</sup>.

Auch auf Kumburg (Kumburk) und Žlunitz (Žlunice), zwei ehemals den Trczka gehörigen Domänen, die 1607 bzw. 1612 in den Besitz der Herren von Smirzicz übergegangen sind, wurde nach den gleichen Prinzipien wie auf anderen Domänen der Herren von Smirzicz gewirtschaftet. Das bedeutet, daß um das Jahr 1600 zumindest auf einigen Großgütern der Trczkas ebenfalls Prinzipien der unternehmerischen Gutswirtschaft angewandt wurden, bis hin zu protokapitalistischen Elementen.

\* \* \*

Um 1600 setzte sich auf den Gütern der reichsten Großgrundbesitzer in Böhmen das System des „adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebes“ durch. Allerdings gilt dies nicht automatisch für sämtliche großen Dominien. Als Gegenbeispiel kann die Herrschaft Leitomyšl (Litomyšl) dienen: Sie gehörte Marie von Pernstein, die im Steuerverzeichnis von 1603 die sechste Stelle einnahm, gleich hinter Joachim von Neuhaus<sup>10</sup>.

<sup>6</sup> Für die Studie habe ich die Rechnungsbücher der Domänen Frauenberg (aus den Jahren 1564–97), Wittingau (aus den Jahren 1550–61 und 1592–1612) sowie Libějitz (aus den Jahren 1607–12), außerdem von elf Domänen der Herren von Smirzicz aus den Jahren 1609–18 ausgewertet. Sie dokumentieren die Einkünfte aus landwirtschaftlicher, nichtlandwirtschaftlicher und gewerblicher Produktion, die ich getrennt nach den einzelnen Bereichen untersuchte, ähnlich wie North, Michael: Die Amtswirtschaften von Osterode und Soltau. Vergleichende Untersuchungen zur Wirtschaft im frühmodernen Staat am Beispiel des Herzogtums Preußen in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Berlin 1982.

<sup>7</sup> Ledvinka: Rozmach 121, Tab. 6.

<sup>8</sup> Vgl. Simsch, Adelheid: Der Adel als Unternehmer im 16. Jahrhundert. *Studia historiae oeconomicae* 16 (1983) 95 ff. – Dies.: Die Elbe als die Grenze für die kaufmännisch-unternehmerische Tätigkeit des deutschen Adels im 16. und 17. Jahrhundert? In: Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. Hrsg. von Marian Biskup und Klaus Zernack. Wiesbaden 1983, 42 ff.

<sup>9</sup> Čechura: Dominium 512 f.

<sup>10</sup> Detailliert dazu Křivka, Josef: Litomyšlský velkostatek za Pernštejnů [Die Domäne Leitomyšl].

Auch die Domäne Hochchlumetz (Vysoký Chlumec), die den Lobkowicz (9. Platz) gehörte, wich recht deutlich von den unternehmerischen Prinzipien des Wirtschaftens ab<sup>11</sup>.

Die Struktur des böhmischen Großgrundbesitzes war in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg nicht so einheitlich, daß man sie zu einem allgemeingültigen Modell abstrahieren und mit einem zusammenfassenden Begriff wie „die Gutsherrschaft der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg“ charakterisieren könnte. Im Gegenteil wiesen die Organisationsformen eine beträchtliche Vielfalt auf, was im übrigen spätestens seit dem 13. Jahrhundert einen typischen Zug in der Strukturentwicklung des Großgrundbesitzes in Böhmen darstellte<sup>12</sup>. Welches sind die Hauptkriterien für die Klassifizierung der adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe? Für die wichtigsten halte ich die folgenden drei:

- 1) die Struktur der Eigenwirtschaft,
- 2) den Umfang der Eigenwirtschaft,
- 3) das Verhältnis zwischen Lohnarbeit und Robot.

Zu 1): Voraussetzung der unternehmerisch orientierten adeligen Gutswirtschaft war in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg in Böhmen eine hochentwickelte, ebenso dichte wie vielgestaltige Struktur regiewirtschaftlicher Betriebe, die vor allem seit 1550 innerhalb der Domänen entstanden war. Ihre wichtigsten Komponenten waren die folgenden drei Bereiche:

- a) die Hofwirtschaft,
- b) die nichtlandwirtschaftliche Produktion,
- c) die gewerbliche Produktion.

Diese drei Hauptelemente der Eigen-(Regie-)wirtschaft umfaßten jeweils den produktionstechnischen Aspekt, den ökonomischen und finanziellen sowie den sozialen Aspekt<sup>13</sup>.

Die Entwicklung der Eigenwirtschaft vollzog sich auf den einzelnen Domänen bis zu einem gewissen Grad individuell unterschiedlich. Objektive Voraussetzungen stellten insbesondere die naturräumlichen Gegebenheiten dar, deren Auswirkungen man freilich nicht überbewerten darf. An den zwei größten Domänen der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg, dem der Rosenberger und dem der Herren von Smirzicz, läßt sich beobachten, daß die natürlichen Faktoren durch eine Reihe verschiedener

mischl unter den Herren von Pernstein]. Rozpravy ČSAV. Reihe SV, Jg. 69, H. 7. Praha 1959.

<sup>11</sup> Ryantová, Marie: Zemědělská malovýroba na panství Vysoký Chlumec v 17. a na počátku 18. století [Die agrarische Kleinproduktion auf der Domäne Hochchlumetz im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts]. Diss. Praha 1993.

<sup>12</sup> Čechura, Jaroslav: Die Struktur der Grundherrschaften im mittelalterlichen Böhmen. Stuttgart 1994.

<sup>13</sup> Maur, Eduard: Zemědělská výroba na pobělohorském komorním velkostatku v Čechách [Die Agrarproduktion auf dem kameraleen Großgrundbesitz in Böhmen in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1990, 5.

organisatorischer Maßnahmen wirksam ausgeschaltet werden konnten, so beispielsweise durch Weizenlieferungen auf gebirgsnahe Domänen.

Wichtigste subjektive Voraussetzung war die Entscheidung der adligen Großgrundbesitzer bzw. ihrer Verwaltungsapparate für die neuen Einnahmequellen.

Um eine bestimmte Domäne ihrer Struktur nach als „landwirtschaftlichen Großbetrieb“ charakterisieren zu können, sollten zumindest zwei Komponenten der Regiewirtschaft gegeben sein. Einer von verschiedenen möglichen Ausgangspunkten war besonders seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Teichwirtschaft.

Die Analyse der Domänen Frauenberg, Wittingau und Libějitz hat gezeigt, daß der Impuls, der letztlich die Eigenwirtschaft in Gang setzte, von der nichtlandwirtschaftlichen, gegebenenfalls von der gewerblichen Produktion ausgegangen war. Belege dafür sind vor allem der Ausbau der Teichwirtschaft und die Errichtung von Brauereien. Erst die Entwicklung des Brauwesens, die die Notwendigkeit mit sich gebracht hatte, kontinuierlich beträchtliche Mengen von Getreide, besonders Weizen, einzukaufen, lenkte die Aufmerksamkeit schließlich auf die Landwirtschaft. Die in meiner Monographie angeführten Dokumente zu zahlreichen Domänen beweisen, daß keineswegs die landwirtschaftliche Produktion die treibende Kraft in der Entwicklung der Eigenwirtschaft und ebensowenig in der Entstehung des Systems der adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe gewesen war.

Unerläßliche Voraussetzung für die Eigen-(Regie-)wirtschaft waren systematische Investitionen in Boden, in Produktionsmittel und in lebendes Inventar. Dabei ging es natürlich nicht allein darum, festes Kapital anzulegen; vielmehr erforderte der Betrieb selbst erhebliche Summen an Betriebs- (zirkulierendem) Kapital. Das Volumen der Investitionsmittel läßt sich nicht immer genau bestimmen, doch belegen die erhaltenen Rechnungsbücher, die den Bau von Brauereien, Teichen, Meierhöfen, Mühlen und anderen Betriebseinheiten dokumentieren, die grundlegende Bedeutung dieser Aktivitäten – und dies auch, obwohl nicht immer klar ist, in welchem Maße sich der adlige Grundherr selbst direkt daran beteiligte bzw. inwieweit sich hier die unternehmerische Strategie des jeweiligen Verwaltungsapparates ausgewirkt hat. Die Herren von Smirzicz investierten zwischen 1514 und 1614 577 000 Schock böhmischer Groschen (im folgenden: SbG) in Bodenzukäufe, allein 1600–1614 waren es 339 000 SbG<sup>14</sup>. Als klassisches Beispiel für das Volumen des Betriebskapitals können die Summen gelten, die alljährlich für den Ankauf von Weizen für die 23 Brauereien des Rosenbergischen Dominiums gezahlt wurden: Die Buchhaltung weist jedes Jahr Ausgaben in Höhe von 10 000–12 500 SbG allein für diesen wichtigsten Rohstoff der Bierbrauerei aus. Daneben wurden noch regelmäßig Gerste und Hopfen eingekauft.

Zu 2): Der Umfang der Eigen-(Regie-)wirtschaft war auf den einzelnen Domänen Böhmens in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg sehr unterschiedlich. Dies hing eng mit der Wirtschaftspolitik der jeweiligen Obrigkeit, gegebenenfalls auch der Verwaltungsapparate auf den Besitzungen, zusammen. Die Wirtschaftspolitik der Großgrundbesitzer war Ergebnis von Bemühungen, die Einnahmen aus dem Grund-

---

<sup>14</sup> Čechura: Dominium 515f.

besitz zu steigern. Die böhmischen Großgrundbesitzer der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg hatten unterschiedliche Auffassungen von der Eigenwirtschaft. Daraus resultierten dann auch erhebliche Unterschiede in der Höhe der Einnahmen aus den regiewirtschaftlichen Aktivitäten auf den einzelnen Domänen der verschiedenen Adelsgeschlechter, die sich sonst, d. h. in bezug auf Größe und Zahl der Untertanen, durchaus ähnlich waren.

Der Umfang der Eigenwirtschaft läßt sich durch einen Vergleich des jeweiligen Verhältnisses zwischen den – gleichbleibenden – urbarialen Einkünften und den – variablen – Einnahmen aus den unternehmerischen Aktivitäten ermitteln, im Falle des Rosenbergischen Dominiums modifiziert zum Verhältnis zwischen den urbarialen und den Renteneinkünften. Für den anschaulichsten Indikator halte ich allerdings den Anteil der urbarialen Einkünfte an den Gesamteinnahmen der jeweiligen Domäne, d. h. an deren Bruttoeinnahmen. Auf den Großgütern, die ich untersucht habe, stellen sich diese Anteile wie folgt dar:

Tabelle 1: *Die Anteile der urbarialen Einkünfte an den Einnahmen der Domänen*

Frauenberg	(1564/65–1567/68)	10,9%
	(1590/91–1597/98)	9,6%
Wittingau	(1550–1561)	14,5%
	(1607–1614)	4,2%
Libějitz	(1608/09–1612/13)	3,0%
Dominium der Herren von Smirzicz	(1609–1618)	ca. 10,0% <sup>15</sup>

Für Frauenberg und Wittingau konnte ich auch die Entwicklungstendenz des Anteils der urbarialen Einkünfte an den Bruttoeinnahmen ermitteln. Auf der Domäne Frauenberg schwankte dieser Anteil seit den sechziger Jahren bis zum Ende der achtziger Jahre zwischen 10% und 12%, nach 1590 sank er unter 10%. Auf der Domäne Wittingau führte der außergewöhnlich dynamische Aufschwung der Eigenwirtschaft dazu, daß deren Anteil an den Gesamteinnahmen zu Beginn des 17. Jahrhunderts volle 95% ausmachte. Um 1600 belief sich der Anteil der Einnahmen aus der Eigenwirtschaft auf diesen Domänen durchweg auf 90–95% der Bruttoeinnahmen.

Im allgemeinen ist jedoch der Anteil der urbarialen Einkünfte an den Gesamteinnahmen, aus dem sich dann das Volumen der Eigenwirtschaft errechnen ließe, nicht eindeutig zu bestimmen. In der Regel dürfte er ein Fünftel bis ein Viertel ausgemacht haben.

Zum Vergleich führe ich nachfolgend Domänen an, denen es erkennbar an unternehmerischem Charakter mangelte:

Tabelle 2: *Anteil der urbarialen Einkünfte an den Bruttoeinnahmen*<sup>16</sup>

Leitomischl	(1600)	70%
	(1615/16)	60%
Zwíkov (Zvíkov)	(1582/83)	32%

<sup>15</sup> Bei Frauenberg, Wittingau und Libějitz handelt es sich um den Anteil der urbarialen Einkünfte an den Bruttoeinnahmen der jeweiligen Domäne, im Falle der Domänen der Herren von Smirzicz ist die Relation zwischen den urbarialen Einkünften und den Einnahmen aus der Eigenwirtschaft gemeint.

<sup>16</sup> Nach Petrůň, Josef: Zemědělská výroba Čechách v druhé polovině 16. a počátkem 17. století

Leitomischl war noch im Jahre 1600 ein klassischer Fall von Rentengrundherrschaft, da der weitaus größte Teil der Einnahmen aus den regelmäßigen Zahlungen der Untertanen stammte.

Am Beispiel von Neuhaus (Jindřichův Hradec) läßt sich zeigen, wie diese zentrale Domäne des Dominiums der Herren von Neuhaus im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – ähnlich wie Frauenberg – zu einem „landwirtschaftlichen Großbetrieb“ transformiert wurde<sup>17</sup>.

Eine exakte Charakteristik einzelner Domänen könnte nur im Wege monographischer Bearbeitung erreicht werden, doch kann man vor allem für die kleineren Domänen einen hohen Grad an Abhängigkeit von den urbarialen Einkünften annehmen.

Die Effektivität der einzelnen Domänen läßt sich mittels einer Berechnung der Nettoeinnahmen je Untertan erfassen. Václav Ledvinka hat die folgende Übersicht vorgelegt<sup>18</sup>.

Tabelle 3: Nettoeinnahmen der Domänen je Untertan (in SbG)

1. Frauenberg-Protiwin (Hluboká-Protivín)	(1589/90)	7,7
2. Kumburg	(1609)	5,9
3. Serowitz (Žirovnice)	(1589–90)	5,4
4. Teltsch (Telč)	(1595–96)	4,9
5. Gratzen (Nové Hradý)	(1610/11)	4,5

Auf der Grundlage der errechneten Einnahmen einer Reihe weiterer Domänen sowie einer genaueren Analyse der Einkünfte des Dominiums der Herren von Smřizic bin ich zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Tabelle 4: Nettoeinnahmen der Domänen je Untertan (in SbG)<sup>19</sup>

1. Libějitz	(1608–12)	22,2
2. Škworetz (Škvorec)	(1615/18)	14,7
3. Žlunitz	(1612/18)	14,6
4. Auřinowes (Uhríněves)	(1609, 1615/18)	14,1
5. Dimokur (Dymokury)	(1614/18)	13,9

Der wirtschaftliche Erfolg der Domäne Libějitz bedarf in Anbetracht ihrer dynamischen Entwicklung nach 1590 keiner Erläuterung; für bedeutsam halte ich allerdings die Tatsache, daß die nächsten Plätze hinter Libějitz gleich vier Domänen der Herren

[Die Agrarproduktion in Böhmen in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts]. Praha 1963, 160.

<sup>17</sup> Domäne Neuhaus, Anteil der urbarialen Einkünfte an den Bruttoeinnahmen: 1559/60: 38 %; 1564/65: 29 %; 1585/86: 10 %; 1589/90: 8 %. Daten nach Ledvinka, Václav: Úvěr a zadlužení feudálního velkostatku v předbělohorských Čechách [Kredit und Verschuldung des feudalen Großgrundbestitzes in Böhmen in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1985, 67. Ausgaben zu 1559/60 nach Petrůň: Zemědělská výroba 20.

<sup>18</sup> Ledvinka: Rozmach 115 ff.

<sup>19</sup> Aus der Tabelle geht hervor, daß kleine Domänen die besten Ergebnisse erzielten. Erkennbar wird dies aus der Zahl der Bauern: Libějitz 261, Škworetz 156, Žlunitz 103, Auřinowes 241, Dimokur 266.

von Smirzicz einnehmen. Um das Bild von der Wirtschaftspolitik dieses Adelsgeschlechts – bzw. den Fähigkeiten seines Verwaltungsapparates – zu vervollständigen, muß darauf hingewiesen werden, daß die Herren von Smirzicz die Domänen Žlunitz und Dimokur erst nach 1610 erworben haben.

Zu 3): Der Art und Weise, wie die Eigen-(Regie-)wirtschaft betrieben wurde, muß die Schlüsselfrage gelten, will man diese Form des Wirtschaftens angemessen charakterisieren. Im Konzept des „adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebes“ spielt die Frage der Arbeitskräfte die ausschlaggebende Rolle. Angesichts der hohen Einnahmen aus dem Verkauf von Getreide könnte die Landwirtschaft ebenso gut mit Hilfe von Robotleistungen wie unter Nutzung bezahlter Arbeitskräfte betrieben worden sein.

Wichtigstes Prinzip des unternehmerischen Wirtschaftens auf den adeligen Großgütern war sowohl in der landwirtschaftlichen Grundproduktion als auch in den übrigen Wirtschaftsbereichen ein deutliches Übergewicht der Lohnarbeit gegenüber der Robot. Das Gesinde war durch langfristige Lohnarbeitsverhältnisse an die Meierhöfe gebunden. Daneben wurden regelmäßig noch zusätzliche Kräfte für Gedinge- oder Zeitarbeit eingestellt.

Die Intensität der Eigenwirtschaft wirkte sich notwendig auch auf den Umfang der Robot auf den untersuchten Domänen aus:

Tabelle 5: *Vorgeschriebene Robot auf den Domänen der Herren von Smirzicz zu Beginn des 17. Jahrhunderts*  
(durchschnittliche Zahl der Tage je Untertan)<sup>20</sup>

Groß-Skal (Hrubá Skála)	(1602)	3,2
	(1618)	2,5
Böhmische Aicha (Český Dub)	(1609)	3,0
Škworetz	(1618)	ca. 2,5
Dimokur	(1618)	2,0
Auřinowes	(1618)	1,0
Kumburg	(1609/18)	1,0
Kosteletz (Kostelec)	(1609/18)	1,0

Die Tabelle erfaßt die maximal vorgeschriebene Robotbelastung je angesetzten Bauer und Jahr. Angaben von einzelnen Domänen belegen, daß auf etlichen von ihnen die Möglichkeiten, unbezahlte Arbeit in Anspruch zu nehmen, nicht voll ausgeschöpft wurden. Die Robot hatte auf diesen Gütern nicht einmal ergänzende Funktion, war also von ganz untergeordneter Bedeutung. Dies beweist das Verhältnis zwischen den in Geldabgaben umgewandelten Robotleistungen und den Ausgaben für Lohnarbeit auf den genannten Domänen.

Kam es zu einer Anhebung der Zahl der Robottage, so war dies fast durchweg eine Folge der territorialen oder der demographischen Entwicklung der jeweiligen Domäne.

<sup>20</sup> Zusammenfassende Zahlen nennt schon Peřák, Václav: *Panství rodu Smiřických v letech 1608–1618* [Die Domänen der Herren von Smirzicz in den Jahren 1608–1618]. Praha 1940, 149.

Für klar nachgewiesen halte ich, daß die Ausweitung der Landwirtschaft im Rahmen des unternehmerisch strukturierten Großgrundbesitzes in Böhmen in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg unabhängig von der allgemeinen Entwicklung der Robotverpflichtungen in dieser Zeit verlief. Auf den böhmischen Domänen wurden die Robotverpflichtungen bis 1620 nicht erhöht.

Ergänzend kann man hinzufügen, daß die durchschnittliche jährliche Robotleistung auf den Domänen der Herren von Smirzicz Anfang des 17. Jahrhunderts der wöchentlichen Robot auf den Besitzungen der meisten polnischen und ostdeutschen Adligen entsprach<sup>21</sup>.

In etlichen der adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe leisteten die Untertanen gegen Ende des 16. Jahrhunderts gar keine Robot, so auf den Domänen Frauenberg, Hořitz (Hořice), Libějitz, Semil (Semily), Wittingau und Žlunitz.

Für die Landwirtschaft bedeutete die Beschäftigung von Lohnarbeitern den größten Ausgabenposten; im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts erreichten diese Kosten alljährlich einen Anteil von bis zu 75 % der Gesamtausgaben.

Die gewerbliche Produktion (insbesondere das Brauwesen) basierte ausschließlich auf der Lohnarbeit, ebenso bestimmte Zweige der nichtlandwirtschaftlichen Produktion (Teich- und Forstwirtschaft).

#### *Die chronologische Entwicklung der adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe*

Die Anfänge der Eigenwirtschaft, aus denen sich in der Folge das neue System der landwirtschaftlichen Großbetriebe entwickelte, lagen in der nichtlandwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktion. Abgesehen von der Teichwirtschaft, deren Entstehung sich auf einigen Domänen – so der Wittingauer – bis in vorhussitische Zeit zurückverfolgen läßt und die andernorts – etwa auf den Pernsteinschen Domänen Pardubitz (Pardubice) und Frauenberg – seit Ende des 15. Jahrhunderts gezielt vorangetrieben wurde, hat sich die neue Wirtschaftsstruktur vom Brauwesen aus entwickelt, und zwar um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

In Anbetracht des Umstands, daß die landwirtschaftliche Produktion in dieser Zeit in der Regel nur zur Deckung des Eigenbedarfs diente, beeinflusste das Volumen der bäuerlichen Kleinproduktion direkt die Entwicklung des Brauwesens. Dieser Gewerbebezweig war ganz und gar abhängig von dem Weizen, zum Teil auch der Gerste, die von jenen Bauern angebaut und verkauft wurden, deren soziale Stellung es ihnen ermöglichte, regelmäßig Bier von den herrschaftlichen Brauereien zu beziehen.

Auf dem Dominium der Rosenberger wurde das Brauwesen in einer planmäßigen Aktion aufgebaut, die kurz nach Herrschaftsantritt Wilhelms von Rosenberg 1552 eingeleitet worden war. Noch im Laufe der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts wurde auf dem Dominium ein Netz von Brauereien angelegt, deren Zahl dann vier Jahrzehnte später 23 betrug.

Die Landwirtschaft wurde auf den unternehmerisch strukturierten Domänen erst als Folge der Entwicklung der gewerblichen Produktion ausgeweitet, in Südböhmen

---

<sup>21</sup> Vgl. Anm. 1 und 6, wo weitere Literatur hierzu angegeben ist.

nach 1570. Diese Chronologie wird auch durch die Tatsache bestätigt, daß im großen und ganzen kontinuierlich noch bis zum Ende der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg Meierhöfe gegründet wurden (Wittingau, Groß-Skal, Žlunitz u. a.).

Es ist nicht gelungen, die landwirtschaftliche Grundproduktion so weit auszubauen, daß sie für die Produktionskapazitäten der Brauereien ausgereicht hätte, so daß diese von Rohstoffeinkäufen von Bauern abhängig blieben.

Tabelle 6: *Chronologie der Entwicklung der Regiewirtschaft nach Wirtschaftszweigen auf den unternehmerisch strukturierten Domänen in Südböhmen*<sup>22</sup>

Teichwirtschaft	(1500)–1580/90
Brauwesen	1500–1580
Landwirtschaft	1570/80–1620

Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts kann, auch wenn sich auf einigen Grundherrschaften schon die Teichwirtschaft entwickelte, nicht von „adeligen landwirtschaftlichen Großbetrieben“ gesprochen werden, da dies die Kombination mindestens zweier Wirtschaftszweige voraussetzt.

#### *Die Verbreitung der landwirtschaftlichen Großbetriebe*

In meiner Monographie habe ich mich auf die Entwicklung der adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe konzentriert. Freilich war der adelige Großgrundbesitz in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg in Böhmen nicht zwangsläufig die einzige soziale Ebene, auf der sich unternehmerische Wirtschaftsstrukturen herausbilden konnten.

Großgrundbesitz hielten im untersuchten Zeitraum neben dem Adel auch der Herrscher, die Kirche und die Städte. Die Struktur der Kammergüter weist – ungeachtet des Mangels an Betriebsdaten aus diesem Bereich und einer gewissen Spezifität der Verwaltung – bestimmte Berührungspunkte mit der Konzeption der adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe auf, doch sind die Kriterien hier nur teilweise erfüllt<sup>23</sup>.

In der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg kam es in Böhmen nur in Ausnahmefällen zur Restitution säkularisierten Grundbesitzes an kirchliche Institutionen. Gelungen ist dies beispielsweise in Chotieschau (Chotěšov) und Doxan (Doksany)<sup>24</sup>. Nur wenige Domänen hatten territoriale Kontinuität aus vorhussitischer Zeit wahren

<sup>22</sup> Die Tabelle erfaßt nicht die Anfänge der einzelnen Wirtschaftsbereiche, sondern vielmehr Zeitabschnitte mit besonders intensiver Investitionstätigkeit.

<sup>23</sup> Vgl. Maur, Eduard: *Český komorní velkostatek 17. století* [Der kamerale Großgrundbesitz in Böhmen im 17. Jahrhundert]. Praha 1975, 130, wo der Anteil der Renten an den Einkünften der einzelnen Domänen für die Jahre 1610/12, 1617 und 1625 angegeben ist. Auch wenn er im Durchschnitt – bezogen auf alle Domänen – nur ausnahmsweise 30 % überstieg, setzte sich die Produktionsstruktur selten aus zwei verschiedenen Zweigen zusammen (vgl. Podiebrad und Pardubitz).

<sup>24</sup> Vgl. Čechura, Jaroslav: *Chotěšov v 15. století* [Chotieschau im 15. Jahrhundert]. *Minulosti západočeského kraje* 27 (1991) 52–54. Für Doxan dokumentiert die Situation das Urbar von 1526.

können, so Hohenfurth (Vyšší Brod) und Tepl (Teplá). Bis 1620 sind hier keine Tendenzen zur Reaktivierung der Landwirtschaft oder zur Etablierung weiterer Produktionszweige erkennbar<sup>25</sup>.

Eine dynamische Entwicklung erlebte im 16. Jahrhundert der Großgrundbesitz der Städte, dessen Wurzeln bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichen. Einen spürbaren Einschnitt bedeuteten die Konfiskationen von Grundbesitz durch den Herrscher im Jahre 1547<sup>26</sup>. Dennoch besaßen zahlreiche – königliche wie untertänige – Städte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch immer ausgedehnte Latifundien, so Tabor (Tábor), Budweis (České Budějovice) und Pilgram (Pelhřimov). Etliche Städte betrieben in beträchtlichem Ausmaß Eigen-(Regie-)wirtschaft, und zwar in allen drei Bereichen: der landwirtschaftlichen Grundproduktion, der nichtlandwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktion. Diese Aktivitäten werden in der tschechischen Literatur mit dem Begriff „städtische Wirtschaft“ (*městské hospodářství*) belegt<sup>27</sup>. Es ist sehr wahrscheinlich, daß einige dieser Wirtschaftsstrukturen durchaus als „städtische landwirtschaftliche Großbetriebe“ klassifiziert werden könnten.

#### *Die protokapitalistischen Züge der landwirtschaftlichen Großbetriebe*

Die Struktur der Eigen-(Regie-)wirtschaft wies auf allen Domänen, die ich in meiner Studie analysiert habe, eine Reihe von Merkmalen auf, die typisch für die kapitalistische Produktionsweise sind. Für die wichtigsten halte ich die folgenden: die Produktion für den Markt, Investitionen von (Anlage- und Betriebs-)Kapital, Beschäftigung von Lohnarbeitskräften<sup>28</sup>. Diese Elemente kapitalistischer Ökonomie bildeten die Voraussetzungen dafür, daß die landwirtschaftlichen Großbetriebe der größten adligen Grundbesitzer Böhmens in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg so hohe Einkünfte erzielten.

Ich bezeichne diese Art der wirtschaftlichen Organisation deshalb als protokapitalistisch, weil sie nicht zu einem Wandel im System der Besitzverhältnisse in bezug auf Boden geführt hat und weil es sich im Hinblick auf die Entwicklungsgeschichte des Großgrundbesitzes lediglich um eine Übergangsphase handelte.

Auch dort, wo die beschriebenen unternehmerischen Aktivitäten hervorragende Einnahmen erbrachten, befanden sich im Durchschnitt mehr als 90 % des kultivierten

<sup>25</sup> SOA Třeboň, Cisterciáci Vyšší Brod [Zisterzienser von Hohenfurth] HA 24/XIX a (Urbar von 1530). – Für das Kloster Tepl zeigt dies die Ausdehnung der Domänen am Anfang des 15. und in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Vgl. Čechura, Jaroslav: Vývoj pozemkové držby kláštera v Teplé v době předhusitské [Die Entwicklung des Grundbesitzes des Klosters Tepl in vorhussitischer Zeit]. *Minulostí západočeského kraje* 24 (1988) 206ff. – Berní rula [Die Steuerrolle] 23. Hrsg. von Marie Dokočilová. Praha 1952, 238ff.

<sup>26</sup> Dazu detailliert Čechura: Die Struktur, Kap. 4. – Zur Situation im Jahre 1547 zusammenfassend Přehled dějin Československa [Überblick über die Geschichte der Tschechoslowakei]. Bd. I/2. Praha 1982, 50ff. (Bibliographie).

<sup>27</sup> Übersichtlich bei Janáček, Josef: České dějiny. Doba předbělohorská [Böhmische Geschichte. Die Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. Buch I, Teil 1. 2. Aufl. Praha 1971, 80ff. (Bibliographie).

<sup>28</sup> Čechura: *Dominium* 534f.

Bodens im Besitz von Bauern. Ihr besitzrechtliches Verhältnis zur Obrigkeit war – in Fortsetzung der Entwicklung des hohen und späten Mittelalters – ganz und gar versachlicht. Dabei standen diese Besitzverhältnisse keineswegs der Entstehung „mikrokapitalistischer“ Formen des Wirtschaftens bei den Bauern im Wege<sup>29</sup>, da auch diese in erheblichem Maße für den Markt produzierten; im Falle der Domäne Wittingau ging dies sogar so weit, daß das Prinzip der bloßen Selbstversorgung verletzt wurde. Die Bauern investierten in ihre Höfe – in lebendes wie in totes Inventar –, und sie beschäftigten Lohnarbeiter, von Fall zu Fall auch Häusler. Diese Frage bedarf noch einer gesonderten Untersuchung.

Auch beim bisherigen Erkenntnisstand ist klar, daß die kapitalistischen Elemente in der Wirtschaftsstruktur des böhmischen Großgrundbesitzes in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg zur Herausbildung eines eigentümlichen dualen Systems führten, das nicht homogen war, sondern am ehesten hierarchisch differenziert. Dies lag hauptsächlich daran, daß die Bauern als Grundbesitzer nicht frei Eigentumsrechte an ihren Höfen ausüben konnten.

Der zweite Faktor, der den protokapitalistischen Charakter der landwirtschaftlichen Großbetriebe einschränkte, war der Umstand, daß es sich um ein ephemeres Phänomen handelte. Die komplizierte und organisatorisch anspruchsvolle Struktur der Eigenwirtschaft erforderte regelmäßig hohe Aufwendungen für Arbeitskräfte, Investitionen anderer Art und ein stabiles ökonomisches Umfeld. Dies alles konnte praktisch nur durch die Obrigkeit selbst gewährleistet werden. Am Beispiel der Einkünfte des Dominiums der Herren von Smirzicz im Jahre 1618, als Albrecht Johann starb, oder der Domänen Libějitz und Wittingau nach dem Aussterben der Rosenberger (und dem frühen Tod des Johann Zrinsky) wird erkennbar, wie sensibel diese Wirtschaftsstruktur in solchen Situationen reagierte.

Die Ereignisse in Böhmen nach 1620 führten in etlichen Fällen zu einem raschen Untergang der adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe, da die einzelnen Produktionsanlagen Plünderungen zum Opfer fielen. Dies galt insbesondere für den südböhmischen Großgrundbesitz, in recht ähnlicher Weise aber auch für eine ganze Reihe von Kammergütern<sup>30</sup>.

Eine spezifische Situation herrschte in dieser Hinsicht auf den ostböhmischen Besitzungen des Albrecht von Wallenstein, deren Kern ein Großteil des ehemaligen Dominiums der Herren von Smirzicz bildete; hier stand das Wirtschaftssystem zumindest noch so lange in voller Blüte, wie Wallenstein selbst lebte<sup>31</sup>.

Die Ära der adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe mit protokapitalistischen Zügen ging in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Ende, als sich auf vielen Domänen das Robotsystem durchzusetzen begann. Eines der wichtigsten Motive für seine Einführung war das Bemühen, die Betriebskosten zu senken. Zu diesem Zweck wurden vor allem die Lohnarbeit eingeschränkt und die eigenen Gespanne der Meierhöfe reduziert, ersetzt durch neu festgesetzte Robotleistungen.

<sup>29</sup> Vgl. de Vries, Jan: *The Dutch Rural Economy in the Golden Age*. New Haven 1974.

<sup>30</sup> Maur: *Zemědělská výroba* 18f.

<sup>31</sup> Vgl. Ernstberger, Anton: *Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland*. Reichenberg 1929. – Janáček, Josef: *Valdštejn a jeho doba* [Wallenstein und seine Zeit]. Praha 1978, 213ff.

Auch hier muß man sich freilich vor voreiligen Verallgemeinerungen hüten, da sich auch der Trend zum Robotensystem deutlich individuell entwickelte<sup>32</sup>. Ein abschließendes Urteil wird erst möglich sein, wenn einzelne Domänen frei von jenen Vorurteilen, wie sie über diese Entwicklung herrschen, analysiert werden.

### *Die adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe und der Markt*

Die Marktorientierung der Eigen-(Regie-)wirtschaft war eine der Grundbedingungen für ihre Entstehung. Die Produkte wurden auf unterschiedlichen Marktebenen gehandelt, deren jeweiliger Einzugsbereich in mehrfacher Hinsicht die Grenzen der einzelnen Domänen überschritt. Ich unterscheide den lokalen (Binnen-)Markt, den Handel im Nahbereich und den Fernhandel.

Von grundlegender Bedeutung für die Eigenwirtschaft war der lokale Markt, dessen Grenzen sich in aller Regel mit den Grenzen der jeweiligen Domäne deckten. Man kann ihn deshalb auch Binnenmarkt nennen<sup>33</sup>. Er stellte nicht nur den Absatz der eigenen Produkte sicher; ebenso wichtig war er für den Einkauf der zu deren Herstellung notwendigen Rohstoffe.

Dies gilt insbesondere für den Verkauf von Bier und den Einkauf von Weizen, Gerste und Hopfen. Auf dem lokalen Markt setzte die Obrigkeit ferner beträchtliche Mengen Roggen und gegebenenfalls auch anderer Getreidesorten ab; die Verwaltung des Frauenberger Dominiums bezog hier regelmäßig Vieh. Auch ein Teil der Produktion der Teichwirtschaft wurde innerhalb des lokalen Marktes gehandelt; dies hing hauptsächlich von der Größe der jeweiligen Domäne ab. Ein Teil der tierischen Erzeugnisse und der Milchprodukte wurde für die Versorgung der Städte reserviert.

Im großen und ganzen funktionierte der lokale Markt nach den Prinzipien des „freien Marktes“<sup>34</sup>. Verkürzt läßt sich sagen, daß der Grundherr (oder Verwalter) und die Untertanen in diesem Rahmen als Handelspartner agierten, indem sie sich nach dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und den daraus resultierenden Preisentwicklungen richteten. Die Funktionsprinzipien des Binnenmarktes waren fast ausschließlich ökonomischer Natur. Deutlich wird dies anhand der Getreideeinkäufe für alle Güter des Rosenbergischen Dominiums und für die Domäne Frauenberg; weitere Belege könnte man jedoch zweifellos auch andernorts finden.

In der Zeit vom 3. 2. bis zum 20. 10. 1591 schwankten die Preise für Weizen, der für die Rosenbergischen Brauereien eingekauft wurde, zwischen 90 und 180 meissner Groschen je Scheffel. Diese Spanne ergibt sich aus knapp fünfzig einzelnen Angaben innerhalb des genannten Zeitraums. Die Preise differierten häufig nur um

<sup>32</sup> Chalupa, Aleš: Venkovské obyvatelstvo v Čechách v tereziánských katastrech (1700–1759) [Die Landbevölkerung Böhmens in den theresianischen Katastern (1700–1750)]. Sborník Národního muzea 23 (1969) 320 ff.

<sup>33</sup> Vgl. die allgemein übliche Klassifizierung der Märkte bei Slicher van Bath, Bernhard H.: Agriculture in the Vital Revolution. In: Cambridge Economic History of Europe. Bd. V/2. Cambridge 1977, 50. Der Autor unterscheidet lokale, regionale (d. h. interregionale) und internationale Märkte.

<sup>34</sup> Hroch, Miroslav/Petráň, Josef: 17. století – krize feudální společnosti [Das 17. Jahrhundert – Die Krise der Feudalgesellschaft]. Praha 1976, 192.

einen oder zwei Groschen, doch finden sich auch Preisdifferenzen über einen Denar. Es handelte sich also tatsächlich um Marktpreise, die jeweils vom momentanen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt wurden. Zusätzlich bestätigt dies der Umstand, daß die größten Mengen von Getreide zu den niedrigsten Preisen eingekauft wurden; beim größten Einkauf, der allein ein Viertel des Gesamtvolumens ausmachte (fast 4000 Scheffel), lag der Preis bei 135 meissner Groschen<sup>35</sup>.

Auf der anderen Seite befriedigte die Bierproduktion der Brauereien nur selten den Tagesbedarf der Bauernhöfe auf der jeweiligen Domäne, so daß der Bierzwang zu einem leeren Begriff werden konnte.

Ich habe diese Marktstruktur mit Absicht nicht als Domonialmarkt bezeichnet, da mit diesem Begriff im üblichen Verständnis Vorstellungen von außerökonomischen Vorrechten, Vorverkaufsrechten, Rayonierung, Verkauf von Rohstoffen durch die Untertanen zu niedrigen Preisen, Bierzwang und Abnahmezwänge für andere Produkte usw. assoziiert werden. Diese Prinzipien kamen in den landwirtschaftlichen Großbetrieben der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg nicht zur Anwendung. In meiner Monographie habe ich besonders detailliert die Domänen Frauenberg, Wittingau und Libějitz untersucht; in den Betriebsunterlagen aus der Zeit zwischen 1550 und 1615 habe ich jedoch kein Dokument gefunden, das zur Verwendung des Terminus „Domonialmarkt“ berechtigen würde. Eine Reihe grundlegender Normativen des Rosenbergschen Dominiums, in denen einige der genannten Regelungen – etwa der Bierzwang – enthalten sind, waren bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingeführt worden, so daß man sie nicht heranziehen kann, um die Entwicklung in der Aufschwungsperiode der Eigenwirtschaft zu charakterisieren. Dies gilt auch für die Pläne der Domonialverwaltung aus den Jahren 1589/90<sup>36</sup>.

Eine nicht geringe Rolle spielte für die landwirtschaftlichen Großbetriebe der Handel im Nahbereich. Er konzentrierte sich in Städten, die von den Domänen aus täglich mit dem Pferdewagen erreichbar waren. Ein Grenzfall war Budweis, das in Blickweite von Frauenberg entfernt lag. Hierher gelangte ein Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, so Getreide, Vieh und Milchprodukte. Wichtigster Handelsartikel waren allem Anschein nach Fische, die nicht nur für die unmittelbare Versorgung bestimmt waren, sondern über städtische Kaufleute und Zwischenhändler in entferntere Territorien verkauft wurden. Umgekehrt kaufte die Domonialverwaltung hier Handwerkserzeugnisse und importierte Artikel sowie spezifische Dienstleistungen (von Baumeistern, Ärzten, Künstlern usw.).

Der Fernhandel kam in den untersuchten landwirtschaftlichen Großbetrieben am wenigsten zum Tragen. Zur Verfügung stehen uns hier fast ausschließlich Daten aus Südböhmen, wo er offenbar eine größere Rolle spielte als auf den ostböhmischen Domänen der Herren von Smirzicz. Dies gilt in erster Linie für den klassischen Han-

<sup>35</sup> Vom 3. 2. bis zum 20. 10. 1591 wurden insgesamt 23 580 Scheffel Getreide (Weizen und Gerste) eingekauft, darüber hinaus mußte zur Sicherstellung der Bierproduktion noch für mehr als 5 000 SbG zusätzlich Getreide eingekauft werden. Belege in: SOA Třeboň, CS II 357–6a.

<sup>36</sup> In klassischer Weise gilt dies für die Nutzung von Gespannen in der Landwirtschaft.

delsartikel der südböhmischen Gutswirtschaft, die Karpfen. In geringerem Maße wurde von Frauenberg aus auch mit Agrarprodukten, insbesondere mit Vieh, über weite Distanzen hinweg gehandelt.

*Die adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe und die „Krise um 1600“*

Etliche der untersuchten Domänen leiteten ihre Handelstätigkeit um 1600 ein. Die Situation dieser Zeit wird in der Literatur gewöhnlich mit einem Umbruch im Konjunkturzyklus in Verbindung gebracht, als nach der aufsteigenden Entwicklung im 16. Jahrhundert die ersten Anzeichen einer Stagnation auftraten<sup>37</sup>. Doch muß gefragt werden, ob sich solche Tendenzen tatsächlich bemerkbar machten. Auf diese Frage kann ich eine recht differenzierte Antwort geben.

Der Süden Böhmens zeichnete sich vom Anfang der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts bis zum Anfang des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts durch eine stabile Konjunktur auf dem Agrarsektor aus. Auf der Domäne Libějitz habe ich erst für 1614/15 einen gewissen Rückgang der Bruttoeinnahmen festgestellt. Vor allem Frauenberg und Wittingau verzeichneten in den Jahren 1580–97 bzw. 1592–1611 einen Aufschwung, und zwar sowohl generell als auch in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

In Mittelböhmen, wo sich südöstlich der Hauptstadt der ausgedehnte Domänenkomplex der Herren von Smirzicz – Kosteletz, Škworetz und Auřinowes – erstreckte, sind zwischen 1608 und 1618 gewisse Anzeichen für Stagnation zu beobachten. Allerdings darf man sie nicht überbewerten, da jeweils nur Daten für Zeiträume von allenfalls vier Jahren zur Verfügung stehen und auch diese nicht frei von Lücken sind (so z. B. für Škworetz: 1615, 1616 und 1618). Im Falle der Biererzeugung kam es nicht zu einem Preisverfall, da das Volumen der Propinationsrechte etwas gesunken war.

In Ostböhmen, wo das Kerngebiet der Besitzungen der Herren von Smirzicz lag, kam es sowohl zu einer Einschränkung der Propinationsrechte als auch – vereinzelt – zu einem Preisverfall. Die Daten lassen hier auf eine gewisse strukturelle Stagnation schließen. Die Bruttoproduktion der Höfe betraf diese Tendenz – abgesehen von Schwankungen in einzelnen Jahren – nicht. Unübersehbar sind allerdings die Absatz-

<sup>37</sup> Allgemein dazu *Crisis in Europe 1560–1600*. Hrsg. von Trevor Aston. London 1965. – *The General Crisis of the Seventeenth Century*. Hrsg. von Geoffrey Parker und L. M. Smith. London 1978. – *The European Crisis of the 1590s*. Hrsg. von Peter Clark. London 1985. – Abel, Wilhelm: *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa*. Hamburg-Berlin 1974. – Ders.: *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*. 3. Aufl. Hamburg-Berlin 1978. – Kellenbenz, Hermann: *Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650*. In: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Bd. 3: *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*. Hrsg. von dems. Stuttgart 1986, 1–387, hier bes. 1 ff., 360 ff. – Einen Überblick über die Forschung gibt Ogilvie, Sheila: *Germany and the Seventeenth-Century Crisis*. *The Historical Journal* 35 (1992) 417–441. – Für die Verhältnisse in den böhmischen Ländern vgl. Přeled Bd. I/2, 27 ff., sowie Maur, Eduard: *Geneze a specifické rysy českého pozdně feudálního velkostatku [Genese und spezifische Züge des böhmischen spätfudalen Großgrundbesitzes]*. *Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica* 1. Praha 1976, 231 f. – Hroch/Petráň: 17. století 194.

schwierigkeiten der städtischen Brauereien. Die Stagnation des Brauwesens auf den Domänen der Herren von Smirzicz darf man mit Blick auf andere Produktionszweige und vor allem angesichts der allzu kurzen dokumentierten Zeiträume nicht überbewerten.

### *Die adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe und die Untertanen*

Die Entstehung einer vielfältig strukturierten und nach den angeführten Prinzipien betriebenen Eigenwirtschaft brachte für die Bewohner der Großgüter erhebliche ökonomische und soziale Auswirkungen mit sich. Die Bauern, aber auch die Häusler und Inleute, konnten an der Entwicklung der Domänen zu regiewirtschaftlichen Betrieben partizipieren.

Beträchtliche wirtschaftliche Vorteile bedeutete für die Bauern dank der regelmäßigen Ankäufe von Weizen, Gerste und Hopfen vor allem das Brauwesen. Entsprechende Dokumente von den Domänen Frauenberg und Wittingau demonstrieren, welche große Mengen an Getreide die Bauern hier absetzen konnten; ebenso geht daraus hervor, daß die Nachfrage stabil war, während die Preise nach den Regeln des „freien Marktes“ schwankten. Die Bauern, die mindestens eine halbe Hufe Boden besaßen, verkauften regelmäßig einen Teil ihrer Getreideernte zur gewerblichen Verarbeitung oder auch für andere Zwecke. Die Güter boten noch weitere Einnahmequellen; so hat die Herrschaft von Frauenberg den Bauern regelmäßig eine Anzahl von Rindern abgekauft.

Die Bauern profitierten von der Entwicklung der Eigen(Regie-)wirtschaft auch auf andere Weise. Die größeren und kleineren Städte auf den Domänen mit hochentwickelter Agrarproduktion waren bedeutende Tauschzentren in weiten Einzugsbereichen. Wie man am Beispiel von Jičín (Jičín) auf der Domäne Kumburg beobachten kann, wurden in diesem Rahmen beträchtliche Mengen Getreide und anderer Agrarerzeugnisse umgesetzt.

Die Eigenwirtschaft erfüllte auch wichtige soziale Funktionen. Ständig arbeitende Produktionsbetriebe bedeuteten stetige und gleichbleibende Nachfrage nach qualifizierten, aber auch ungelernten Arbeitskräften. Die Dauer der Lohnverhältnisse konnte sehr unterschiedlich sein; sie reichte von wenigen Tagen – etwa zum Jäten im Möhrenanbau – bis zu einem halben Jahr bei Arbeiten unter dem Hof- oder Schloßgesinde.

Der Bedarf an Arbeitskräften für den Wirtschaftsbetrieb der Domänen war eine im großen und ganzen berechenbare Größe. So bedeutete er für einen Teil der nicht sesshaften Bevölkerung einigermaßen regelmäßige Gelegenheit zur Arbeit und somit eine relative soziale Sicherheit. Dabei schlug nicht nur der Geldwert des Lohnes zu Buche, sondern ebenso die freie Ernährung und von Fall zu Fall auch Bekleidung. Zu Erntezeiten, auf dem Höhepunkt des agrarischen Zyklus, konnte die Nachfrage nach Arbeitskräften je nach Ernteertrag das normale Niveau auch deutlich übersteigen.

Aus den Daten zur Sozialstruktur kleinerer Domänen (Libějitz, Škworetz, Žlunitz) wird ersichtlich, daß bei großen Produktionskapazitäten der Betrieb zuweilen nicht mehr durch die Bewohner allein gewährleistet werden konnte. Dies bedeutete zusätzliche Verdienstmöglichkeiten auch für die Einwohner benachbarter Städte.

Das verhältnismäßig positive soziale Klima auf den als landwirtschaftliche Großbetriebe strukturierten Domänen wurde nicht zuletzt durch eine gewisse Konkurrenz zwischen den Möglichkeiten, Lohnarbeit in den obrigkeitlichen Betrieben oder aber auf den Bauernhöfen auszuüben, begünstigt. Darauf geht auch die Zunahme der nicht selbsthaften Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück.

Durch die Analyse der Rechnungsbücher werden ökonomische und daraus resultierende soziale Phänomene anhand von finanziellen Indikatoren erkennbar. Die sogenannten außerökonomischen Momente können Quellen der genannten Art jedoch nicht erfassen, außer wenn sie sich direkt in Renteneinnahmen niederschlugen. Auch wenn ich es für erwiesen halte, daß sich die Beziehungen zwischen der Obrigkeit bzw. der Dominalverwaltung und den Untertanen hauptsächlich auf ökonomischer Ebene abspielten, sind doch gewisse Momente außerökonomischer Natur zu beobachten. Auf dem Rosenbergischen Dominium war es in erster Linie die Abschaffung der Untertanenmühlen im Jahre 1590.

Mit Ausnahme allenfalls der siebziger Jahre (Frauenberg) sind sowohl das Volumen der Eigenwirtschaft als auch die Einnahmen daraus in den landwirtschaftlichen Großbetrieben überwiegend gestiegen. Dies führte zu einer Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten. Im allgemeinen zeichneten sich diese Wirtschaftskomplexe in den Jahren 1580–1610 deshalb durch stabile Sozialstrukturen aus. Lohnarbeitsverhältnisse gingen jeweils überwiegend Untertanen von derselben Domäne ein; ihre Stellung wurde treffend als „formelle rechtliche Untertänigkeit im Lohnarbeitsverhältnis“ (*formální právní poddanost v námezdních vztazích*) bezeichnet<sup>38</sup>. In welchem Maße sich auch hier außerökonomische Gesichtspunkte auswirken konnten, könnte mit Hilfe anderer Quellengattungen beleuchtet werden. Für die hier untersuchten Domänen sollten solche Faktoren in Anbetracht des Umfangs der Lohnarbeit nicht überbewertet werden.

### *Die Struktur der adeligen landwirtschaftlichen Großbetriebe in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg*

In der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg stellte der Adel die größte Gruppe von Grundbesitzern dar. Die Organisation dieser Latifundien hatte sich in etlichen verschiedenen Formen von Gutswirtschaft ausdifferenziert. Den höchsten Entwicklungsgrad hatte der landwirtschaftliche Großbetrieb erreicht. Parallel existierten in dieser Kategorie aber noch weitere Organisationstypen, die sich vor allem im Grad des Ausbaus der Regiewirtschaft und somit im Anteil der urbarialen Einkünfte an den Bruttoeinnahmen unterschieden. Auf einigen Domänen hatte sich noch am Anfang des 17. Jahrhunderts ein Übergewicht dieser Einkünfte gehalten<sup>39</sup>.

<sup>38</sup> Petráň, Josef: Pohyb poddaného obyvatelstva a jeho osobní právní vztahy v Čechách v době předbělohorské [Die Mobilität der untertänigen Bevölkerung und ihre persönlichen Rechtsbindungen in Böhmen in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. *Československý časopis historický* 5 (1957) 447.

<sup>39</sup> Außer acht gelassen habe ich in dieser Zusammenfassung die Frage möglicher kausaler Zusammenhänge zwischen den Einkünften der Domänen der größten Grundbesitzer (insbesondere der Herren von Rosenberg) und ihrer Verschuldung.

Im Kontext der mitteleuropäischen Großgrundbesitzsysteme des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellte Böhmen ein Mischgebiet dar. Dies war nicht nur durch die – kontinentale – geographische Lage bedingt, sondern weitaus nachhaltiger durch die Siedlungsstruktur und die hohe Zahl von Städten. Eine nicht geringe Rolle spielte dabei auch der beträchtliche Reichtum an Edelmetallen, der im Falle der Großgüter schon im 14. Jahrhundert vielfach zur Reluierung der Robot, aber auch zu einer besonders frühzeitigen Verbreitung der Lohnarbeit in der Landwirtschaft geführt hatte<sup>40</sup>; er trug auch in hohem Maße zur Versachlichung des Verhältnisses zwischen Untertanen und Grundobrigkeit bei.

Auch wenn diese makrostrukturellen Aspekte noch einer genaueren Analyse unterzogen werden müssen, ist schon beim heutigen Kenntnisstand klar, daß sie – neben den Bemühungen des Adels und dessen Dominialverwaltungen – die Entwicklung der ökonomischen Struktur der landwirtschaftlichen Großbetriebe mit kapitalistischen Zügen in hohem Maße begünstigt haben.

Zu diesem Wirtschaftssystem gab es in der Zeit zwischen 1550 und 1620 in Mitteleuropa keine Analogien. Es handelt sich also um einen originären Beitrag Böhmens zur Entstehung neuer – wenn auch im gegebenen Fall ephemerer – ökonomischer und sozialer Strukturen in der frühen Neuzeit.

*Übersetzt von Michaela Marek*

---

<sup>40</sup> Urbář z roku 1378 a účty kláštera třeboňského z let 1367–1407 [Ein Urbar aus dem Jahre 1378 und die Rechnungsbücher des Wittingauer Klosters aus den Jahren 1367–1407]. Praha 1947, 13 ff.